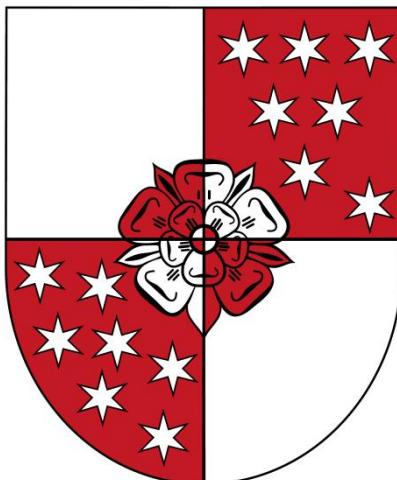


AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Ausgabe 14/2025 vom 23.12.2025



Inhalt

Grußwort des Bürgermeister

1. Informationen

- aus den Gremien
- aus den Ortsteilen
- aus der Stadtverwaltung

2. Amtliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Auslegung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan (PEIP) Grünes Band Sachsen-Anhalt
- Bekanntmachung Amtsblatt TAZV „Vorharz“ Nr. 3
- Bekanntmachung der TenneT TSO GMBH
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Osterwieck
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

3. Veranstaltungen / Termine / Jubiläen

+++ Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters +++



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde
Stadt Osterwieck,

In den vergangenen Tagen durfte ich viele gute Gespräche auf den verschiedensten Weihnachtsmärkten und Weihnachtsfeiern führen. Ein Weihnachtszauber erfüllt die Luft und die Kinder haben ihre Wunschzettel hoffentlich rechtzeitig abgegeben!

Die Advents- und Weihnachtszeit gibt uns immer eine schöne Gelegenheit, den einen oder anderen Blick zurückzuwerfen und auch Ausblicke auf künftige Vorhaben zu werfen.

Durch die zahlreichen Initiativen unserer örtlichen Unternehmer und Einrichtungen wird das Leben in unserer Einheitsgemeinde stetig verbessert. Im letzten Jahr öffnete der neue Edeka-Markt seine Pforten. Ein besonderes Ereignis war die Einweihung der neuen Feuerwehrwache in Osterwieck. Besonders überrascht hat mich das große Interesse der Bevölkerung an diesem Ereignis.

Aber auch im nächsten Jahr stehen einige Bauvorhaben an beziehungsweise werden diese ihren Abschluss finden. Die Sanierung des Marktes schreitet planmäßig voran und ich bin zuversichtlich, dass der Neubau der Ilsebrücke im Jahr 2026 seinen Abschluss finden kann.

Die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes eröffnen uns die Chance in größerem Maße Zukunftsinvestitionen voran zu bringen.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen und Ihnen allen auf diesem Wege nochmal zu danken für Ihr unerschütterliches Engagement in unserem Gemeinwesen. Ohne dieses Engagement hätten so viele Veranstaltungen, so viele Projekte nicht gemeistert werden können. Als Bürgermeister unserer Einheitsgemeinde bin ich stolz darauf, Teil einer so engagierten und lebendigen Gemeinschaft zu sein. In diesem besonderen Jahr haben wir gemeinsam viele Herausforderungen gemeistert und uns gegenseitig unterstützt

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei allen Menschen, die in der Verwaltung, in den Schulen und Kindertageseinrichtungen tätig sind, für ihre Tätigkeit sehr herzlich bedanken. Nicht minder herzlich danke ich den Bürgerinnen und Bürgern, die sich im Ehrenamt für ihre Mitmenschen engagieren. Sei es in der Freiwilligen Feuerwehr, den Rettungsdiensten, anderen Hilfsorganisationen oder im Sport, in Vereinen und in anderen Freizeiteinrichtungen. Mein besonderer Dank gilt den Ratsfrauen und Ratsherren, die sich in Ortschaftsräten und im Stadtrat oder als Ortsbürgermeister für unsere Gemeinde einsetzen.

Nicht zuletzt möchte ich den Unternehmern, Freiberuflern und Gewerbetreibenden in der Einheitsgemeinde danken. Sie sorgen für Arbeitsplätze am Ort und machen das Leben für unsere Einwohnerinnen und Einwohner leichter.

Ich bin mir sicher, dass wir als Gesellschaft und wir als kommunale Gemeinschaft unsere Herausforderungen meistern werden und mit Zuversicht und Vertrauen auf die eigenen Fähigkeiten in die Zukunft sehen können.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest 2025 und ein gutes und gesundes Jahr 2026.

Herzlichst

Ihr Dirk Heinemann
Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

➤ **Informationen**

aus den Gremien

Es wurden auf der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 104-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den Abwägungskatalog sowie die Satzung des Bebauungsplans „Erdkuhle“ für die Ortschaft Rhoden, Gemarkung Rhoden, Flur 10, Flurstück 319 (anteilig) beschlossen.

Beschluss 168-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den Planentwurf, die Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanes „Rudolf-Breitscheid-Allee 24“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 16, Flurstücke 432/20 teilweise, 20/7 teilweise, 64/7 teilweise beschlossen.

Beschluss 170-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Steuerhebesetzung mit einem Steuerhebesatz in Höhe von 480 v. H. in der Grundsteuer A zum 01.01.2026 beschlossen.

Beschluss 171-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Anwendung eines Positionspapiers für die Verwendung des Sondervermögens beschlossen.

Beschluss 172-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat dem Antrag „Planmäßige Modernisierung und energetische Sanierung städtischer Gebäude“ der „Freien Fraktion“ in geänderter Form zugestimmt.

Beschluss 173-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Verwaltung mit der Suche nach potentiellen Investoren für das geplante Baugebiet „An der Ilse“ beauftragt. Die Baugebiete „An der Ilse“ und „Issigland“ sollen zeitgleich ausgeschrieben werden.

Beschluss 174-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat der Gründung einer kommunalen Energie-Beteiligungs-GmbH grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird aufgefordert, die weiteren erforderlichen Schritte bis zur Gründung der Gesellschaft einzuleiten und bei Vorliegen aller notwendigen Voraussetzungen den finalen Beschluss dem Stadtrat erneut vorzulegen.

Beschluss 179-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung eine weitere Freigabe für das Feuerwehrhaus Osterwieck in Höhe von 500.00 € beschlossen. Weitere Aufträge für das FF-Gerätehaus Osterwieck werden nicht vergeben.

Beschluss 180-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat der Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses „Feuerwehrhaus Osterwieck“ und der Vergabe der Ausschusssitze und des Ausschussvorsitzes zugestimmt.

Vorsitz: Herr Körtge

Mitglieder: Frau Barner, Herr Wüstemann, Herr Seetge, Herr Kiebjieß, Herr Meuche, Herr Neuhäuser

Beschluss 175-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den Ankauf des Flurstücks 152, Flur 6, Gemarkung Osterwieck zu einem Preis von 85.000 € zugestimmt.

Beschluss 176-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat der Aufhebung des Beschlusses Nr. 350-III-2022 vom 07.07.2022 sowie die Veräußerung der Flurstücke 418 und 420 der Flur 7 in der Gemarkung Deersheim zu einem Kaufpreis von insgesamt 28.000,00 Euro mit einer Nutzungsaufnahme von drei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages zugestimmt.

Beschluss 182-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat dem Antrag auf Abweichung von der Örtlichen Bauvorschrift zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude Nikolaistraße 21 in Osterwieck zugestimmt.

Beschluss 183-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat der Vergabe von Dachbauarbeiten für die „Erschließung des Saalgebäudes Schützenstraße 13 in Osterwieck“ mit einer Auftragssumme von brutto 40.969,49 Euro zugestimmt.

Beschluss 184-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den Antrag des Betreibers zur Aufstellung eines Warenautomaten auf dem Grundstück „Mittelstraße 10“ abgelehnt.

Sitzung für Februar 2026

Haupt- und Finanzausschuss
Stadtrat der Stadt Osterwieck

15.01.2026
12.02.2026

➤ aus den Ortsteilen

+++ 23. Lüttgenröder Weihnachtsmarkt begeistert Besucherinnen und Besucher +++

Am 29. November 2025 verwandelte sich der Festplatz am Dorfgemeinschaftshaus in Lüttgenrode erneut in ein stimmungsvolles Weihnachtsdorf. Anlass war der nunmehr 23. Lüttgenröder Weihnachtsmarkt, der auch in diesem Jahr zahlreiche Gäste aus der Region anlockte.

Traditionell eröffnet wurde der Weihnachtsmarkt am Nachmittag durch die Ankunft des Weihnachtsmannes mit Engel, die mit Pferd und Kutsche, gefahren vom Ortschaftsratsmitglied Reinhold Freudenberg, auf dem Festplatz eintrafen. Besonders für die jüngsten Besucherinnen und Besucher war dies ein Höhepunkt: Sie durften sich nicht nur über kleine Geschenke freuen, sondern auch über eine gemeinsame Kutschfahrt durch das Dorf.

In den liebevoll geschmückten Marktständen wurde ein vielfältiges Angebot präsentiert. Neben wärmenden Getränken und herzhaften sowie süßen Speisen fanden die Gäste handgefertigte Weihnachtsdekorationen, Handarbeitswaren und Geschenkideen.

Großer Beliebtheit erfreuten sich zudem die vor Ort frisch geräucherten Forellen und das in der Holzofenbäckerei frisch gebackene Lüttgenröder Landbrot aus Sauerteigherstellung. Für die musikalische Umrahmung sorgte das Blasorchester Langeln mit einem weihnachtlichen Platzkonzert, das zum gemeinsamen Mitsingen am großen Weihnachtsbaum anregte.

Zeitgleich zum Weihnachtsmarkt lud der Ortschaftsrat Lüttgenrode/Stötterlingen auch in diesem Jahr wieder zur gemeinsamen Senioren-Weihnachtsfeier ein. Das weihnachtlich eingerichtete Dorfgemeinschaftshaus war bis auf den letzten Platz gefüllt, als die Seniorinnen und Senioren bei Kaffee und Kuchen einen geselligen Nachmittag verbrachten. Musikalische Beiträge des Lüttgenröder Männerchors sowie humorvolle Geschichten von Ortschaftsratsmitglied Sebastian Schmidt rundeten das Programm ab. Bei traditionellem Kartoffelsalat und Bratwurst sowie einer großen Auswahl an Heiß- und Kaltgetränken wurde bis in die Abendstunden in gemütlicher Atmosphäre miteinander erzählt und gelacht.

Ortsbürgermeister Eric Kiene würdigte das Engagement aller Beteiligten und zeigte große Dankbarkeit für den tollen Zusammenhalt innerhalb der Dorfgemeinschaft. Neben dem Ortschaftsrat hatten sich erneut alle Vereine und Institutionen beider Ortschaften, die örtliche Kindertagesstätte sowie der Heimatverein Suderode an der Organisation beteiligt. Die Einnahmen aus der Veranstaltung kommen allen Mitwirkenden zugute.



Festliche Stimmung beim 23. Lüttgenröder Weihnachtsmarkt am 29.11.2025 (Foto: D. Wüstemann)



Zum Jahresende sagen wir:

Danke.



Für Vertrauen, Begegnungen
und gemeinsame Momente.

Wir wünschen erholsame *Weihnachtstage*
im Kreise der Familie
und ein neues Jahr
voll *Glück* und *Zuversicht*.



Ortschaftsrat Lüttgenrode

Reinhard Daus, Reinhold Freudenberg,
Eric Kiene, Sebastian Schmidt
Mario Sinast

+++ Dorfweihnacht in Deersheim – Ortsbürgermeisterin sagt Danke +++

Rückblick & Danksagung

Unsere Deersheimer Dorfweihnacht war ein voller Erfolg – mit vielen Besucherinnen und Besuchern, strahlenden Kinderaugen und einer rundum gemütlichen Atmosphäre. Überall wurde gelacht, geplaudert und gemeinsam die Vorweihnachtszeit genossen.

Ein Markt voller Highlights

Besonders für Familien und Kinder gab es viel zu erleben: Das Kinderkarussell war ein echtes Highlight und sorgte für leuchtende Augen – gesponsert vom Kita-Förderverein, der außerdem den Markt ausgestattet, aufgebaut und organisiert hat. Auch darüber hinaus wurde viel geboten: eine stimmungsvolle Foto-Ecke, Bastelangebote, der Schmied, ein kleiner Märchenwald, besondere Blickpunkte wie der Panoramablick vom Steiger sowie weitere Aktionen, die den Markt abwechslungsreich gemacht haben.

Ein ganz besonderer Moment war das Kinderprogramm in der Kirche, das viele berührt hat und den Weihnachtsgedanken wunderbar eingefangen hat. Und natürlich durfte der Weihnachtsmann nicht fehlen: Er nahm sich Zeit für die Kinder, hörte sich Wünsche an und brachte jedem Kind eine kleine Überraschung mit.

Genuss, Vielfalt & Kreatives

Auch kulinarisch blieb kein Wunsch offen: Von herzhaften Speisen über süße Leckereien bis hin zu warmen Getränken und winterlichen Klassikern – das Angebot war groß und liebevoll gestaltet. Außerdem gab es mehrere Verkaufsstände mit vielen handgemachten, kreativen und regionalen Artikeln – perfekt zum Stöbern, Verschenken oder selbst Behalten.

Musik & Stimmung

Musikalisch wurde die Dorfweihnacht großartig begleitet: „Die Letzte Band der Welt“ sorgte für eine tolle Atmosphäre, und schon am Freitag sorgten Manuel Kabisch mit seinem Saxophon sowie Olaf mit Bine & Katja für tolle Klänge und echte Weihnachtsatmophäre.

Tombola & besondere Spendenaktion

Ein echter Besuchermagnet war unsere große Tombola mit vielen tollen Gewinnen. Dafür sagen wir von Herzen Danke an alle Sponsorinnen und Sponsoren, die diese Tombola möglich gemacht haben!

Ein Highlight war außerdem die Spende von Falko, dem Holzfigurenschnitzer:

Er hat uns eine wunderschöne handgeschnitzte Eule überlassen, die wir zugunsten der Kita zum Verkauf anbieten dürfen.

Startgebot: 150 € – und wir nehmen weiterhin gern Angebote/Preisvorschläge entgegen.

Anfragen an Melanie Huchel
015142372779

Der gesamte Erlös kommt der Kita zugute.



Ein riesiges Dankeschön

Unser größter Dank gilt dem Kita-Förderverein für Organisation, Aufbau, Ausstattung und das gesponserte Karussell – und genauso allen Vereinen aus unserem Dorf, die bei der Versorgung und Gestaltung beteiligt waren. Danke auch an alle, die bei vielen organisatorischen und ablaufgebundenen Aufgaben unterstützt, mit angepackt und im Hintergrund dafür gesorgt haben, dass alles reibungslos läuft.

Danke an alle Standbetreibenden, die Musik, die Kirche und alle Beteiligten am Kinderprogramm, an die Sponsoren – und natürlich an alle Besucherinnen und Besucher: Ihr habt diese Dorfweihnacht mit Leben gefüllt.

Der **Schützenverein Deersheim** ist weit mehr als „nur“ ein Traditionsverein: Hier wird Sport modern, konzentriert und mit viel Teamgeist betrieben – vor allem in der Jugendarbeit. Dass das funktioniert, zeigen auch die Erfolge des Nachwuchses: **Vier Jugendliche aus Deersheim** haben sich bei den **Deutschen Meisterschaften im Sportschießen in München** mit den Besten des Landes gemessen und dort ihr Können unter Beweis gestellt. Trotz großer Bühne, Nervosität und kleiner Pannen blieb vor allem eines hängen: **starker**

Zusammenhalt, ehrgeiziges Training und jede Menge Motivation – inklusive neuer Freundschaften und dem festen Ziel, wiederzukommen.

Im Verein wird der Nachwuchs **systematisch aufgebaut**: vom sicheren Einstieg über regelmäßiges Training bis hin zur **Leistungsförderung**, die Talente **bis in höhere Ligen (u. a. 2. Bundesliga)** begleiten kann. Genau dafür sucht der Schützenverein Deersheim **weiterhin Nachwuchs** – egal ob Anfängerin/Anfänger oder schon mit Erfahrung.

Wer Lust auf einen Sport hat, der **Ruhe, Technik, Körperkontrolle und Konzentration** verbindet, ist herzlich eingeladen: **einfach vorbeikommen, ausprobieren, mittrainieren** – der Verein unterstützt beim Einstieg und begleitet Schritt für Schritt. Bei Fragen gerne an den Verein wenden. Z.B. per Mail an schuetzenvereindeersheim1884@gmail.com oder einfach an einem Trainingsabend vorbei schauen, freitags ab 18 Uhr.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

das Jahr neigt sich dem Ende zu – und ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie erholsame, friedliche Feiertage zu wünschen. Mögen Sie diese Zeit im Kreis Ihrer Liebsten genießen, zur Ruhe kommen und neue Kraft für das kommende Jahr schöpfen.

Mein besonderer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern sowie den vielen Ehrenamtlichen in unserem Ort. Ohne Ihren Einsatz – oft still im Hintergrund, aber immer mit Herz – wäre unser Dorfleben, wäre diese Gemeinschaft in dieser Form nicht möglich. Sie alle machen unser Miteinander stark, lebendig und verlässlich.

Wenn wir auf das Jahr 2025 zurückblicken, können wir auf viele schöne Momente stolz sein – als Dorfgemeinschaft und auch darüber hinaus. Wir haben gemeinsam Projekte vorangebracht und Dinge möglich gemacht, die zeigen, was Zusammenhalt bedeutet: die Eröffnung unseres Jugendclubs, die „Rettung des Maifeuers“ durch kurzfristige Holzlieferungen (ein echtes Beispiel dafür, was Gemeinschaft in kürzester Zeit schaffen kann!), viele gelungene Feste – und davon hatten wir wirklich nicht wenige ☺ – sowie das Meistern mancher Herausforderung. Sichtbar im Ort: Acht neue Bäume wurden gepflanzt – ein kleiner, aber wichtiger Beitrag für die Zukunft. Und nicht zuletzt durfte sich unser Ort über gleich sechs Geburten im Jahr 2025 freuen – willkommen, ihr kleinen neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Auch unsere Kita hat in diesem Jahr wieder gezeigt, wie viel Herz, Engagement und Qualität in ihr steckt – spätestens am Tag der offenen Tür, an dem ihr besonderer Charme für alle spürbar war. Und ich möchte das ganz bewusst so sagen: Wir können froh sein, dass wir dieses Angebot hier im Ort haben.

Ein besonderes Dankeschön gilt in diesem Jahr auch unserer Freiwilligen Feuerwehr. Unsere Wehr wurde 2025 einige Male auf die Probe gestellt, war gefordert – und dennoch immer einsatzbereit, zuverlässig und zur Stelle, wenn Hilfe gebraucht wurde. Wir können wirklich froh und dankbar sein, dass wir eine eigene Wehr haben – und vor allem Menschen

im Ort, die diese auch mit Leben füllen. Man stelle sich nur vor, wie es wäre, wenn wir im Ernstfall ausschließlich auf Nachbarschaftswehren angewiesen wären. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein echtes Geschenk – und verdient Respekt.

Umso schöner ist es, dass es auch im Nachwuchsbereich so positiv weitergeht: Die Gründung der Kinderfeuerwehr ist ein starkes Zeichen für die Zukunft, und auch unsere Jugendfeuerwehr wächst weiter. Das macht Mut – und es zeigt, dass Gemeinschaft hier nicht nur „Tradition“ ist, sondern weitergetragen wird.

Und nicht nur die Feuerwehr: Auch unsere Vereine konnten neue Mitglieder gewinnen – und vor allem Nachwuchs für sich begeistern. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich sagen: Wir haben tolle Vereine! Sie schaffen Begegnungen, halten Traditionen lebendig, bringen Menschen zusammen und geben vielen – Jung und Alt – ein Stück Heimat und Halt.

Aber zu einem ehrlichen Rückblick gehören auch die schweren und traurigen Seiten dieses Jahres. Wir mussten erleben, dass Vandalismus in unserem Ort sein Unwesen trieb. Wir haben Unverständliches gesehen – wie das mutwillige Entzünden des Maifeuers. Und wir mussten Abschiede verkraften: Verluste, aber auch Wegzüge. Menschen, die fehlen – in der Nachbarschaft, im Verein, im Alltag. Das spürt man in einem Dorf besonders.

Gerade deshalb wünsche ich mir & Allen anderen – in dieser Weihnachtszeit und auch darüber hinaus – dass wir alle ein Stück näher zusammenrücken. Dass wir uns daran erinnern, wie wertvoll ein freundliches Wort ist. Dass wir dem Nachbarn auch mal die Hand reichen – oder ihn einfach in den Arm nehmen, wenn es nötig ist. Und dass wir den Streit um eine vielleicht verkehrt hingelegte Sache, um Kleinigkeiten, um Missverständnisse auch einmal ruhen lassen.

Denn ich glaube: Wir haben in dieser Zeit ganz andere Herausforderungen. Vielleicht nicht immer direkt hier im Ort oder in unserer Einheitsgemeinde – aber wenn wir über den Tellerrand schauen, sehen wir, wie viel Unruhe, Angst und Not es vielerorts gibt. Umso wichtiger ist es, dass wir da, wo wir es können, Wärme und Halt schenken. In unserer eigenen Straße. In unserer Nachbarschaft. In unserem Dorf.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit, Gesundheit, Zuversicht und einen guten Start ins neue Jahr.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Bürgermeisterin
Melanie Huchel



74. Session

TERMINE 2026

24
JAN

KINDERKARNEVAL

15:00 Uhr | Eintritt: Kinder frei, Erwachsene 5€

25
JAN

SENIOREN KARNEVAL

14:00 Uhr | Eintritt: 15€ inkl. Kaffee und Kuchen

31
JAN

ABENDVERANSTALTUNG

19:30 Uhr | Eintritt: 15€

07
FEB

ABENDVERANSTALTUNG

19:30 Uhr | Eintritt: 15€

14
FEB

ABENDVERANSTALTUNG

19:30 Uhr | Eintritt: 15€

Kartenvorverkauf
10.01.2026 - 10:00 Uhr
Edelhof Deersheim Vereinsraum DNC



+++ Weihnachtsbaum schmücken in Götdeckenrode +++

Am 29.11.2025 schmückten unsere Kinder in Götdeckenrode traditionell den Weihnachtsbaum. Bei der anschließenden Bratwurst und Kinderpunsch verlebten wir einen schönen Nachmittag.

Ich möchte mich bei allen Organisatoren recht herzlich für das Gelingen bedanken.



+++ Seniorenweihnachtsfeier in Götdeckenrode +++



Am 03.12.2025 fand die diesjährige Senioren Weihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftshaus in Götdeckenrode statt. Für die Musikalische Untermalung war der Knabenchor aus Lüttgenrode unter Leitung von Anja Heinemann zuständig, die wieder einmal ein tolles Programm abgeliefert haben.

Einen großen Dank für den Gesangvortrag.

Auch danken möchte ich Marina und Reinholt Kahmann, Angelika Tegtmeier und Harald Thiele für die Vorbereitungen der Feier.

+++ Weihnachtsgrüße aus Zilly +++



Liebe Gemeinschaft, Bürger, Vereine,

für das Jahr 2025 möchten wir herzlich DANKE sagen!

Euer Engagement ist Herzenssache und bereichert unser Zusammenleben, vielen Dank für die vielen Taten und Stunden, die ihr in die Zukunftsgestaltung unseres Ortes investiert.

Wir wünschen euch und euren Familien ein wunderschönes Weihnachtsfest, gemütliche Feiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2026.

Der Ortschaftsrat Zilly

➤ aus der Stadtverwaltung



+++ Anordnungen des Ordnungsamtes der Einheitsgemeinde zur Aufstellung von Verkehrszeichen +++

In Veltheim wird ab 01.01.2026 in der Straße „**Hinterdorf**“ im Bereich der **Hausnummern 160 bis 167** beidseitig Park- und Halteverbot aufgestellt.

+++ Wahl der Gemeindeelternvertretung +++



hintere Reihe: Anne-Marie Wöde (Kita Rhoden), Adrian Emmrich (Kita Schauen), Johannes Schütz (Kita Lüttgenrode), Herr Müller-Caja (Verabschiedung aus der alten Gemeindeelternvertretung)

vordere Reihe: Christina Ludwig (Kita Hessen), Nancy Kuß (Kita Deersheim), Jeannine Knobloch (Sachgebietsleitung Kitas)

+++ Harztheater Halberstadt +++



Das Harztheater Halberstadt bietet am 08. Januar 2026 um 18:00 Uhr im „Bunten Hof“ Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck allen Interessenten einen Einblick in die Inszenierung „DIE WALKÜRE“ am Harztheater. Der Eintritt ist frei.

Amtliche Bekanntmachungen

+++ Öffentliche Auslegung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan (PEIP) Grünes Band Sachsen-Anhalt

Der Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan (PEIP) für das Nationale Naturmonument *Grünes Band Sachsen-Anhalt* wird in der Zeit vom **26. Januar bis 28. Februar 2026** öffentlich zugänglich gemacht. Die Auslegung erfolgt über das **Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt**.

Der Plan enthält Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge, die keine rechtsverbindliche Wirkung entfalten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können innerhalb der kommenden Jahre umgesetzt werden. Sie tragen zur Entwicklung des Grünen Bandes bei, sichern den ökologischen Wert des Schutzgebietes und stärken dessen Bedeutung für Natur, Kultur und Tourismus.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen und Nutzungsberchtigte haben die Möglichkeit, den Plan in diesem Zeitraum einzusehen und Stellungnahmen abzugeben. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endet **14 Tage nach Abschluss der Auslegung, also am 14. März 2026**. Stellungnahmen können unter anderem **digital über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt eingereicht werden**.

Zusätzlich liegt der Plan in **analoger Form** in den Landkreisen **Harz, Börde, Altmarkkreis Salzwedel und Stendal** aus. Dort kann er während der **üblichen Geschäftszeiten der jeweiligen Kreisverwaltungen** eingesehen werden.

Mit der öffentlichen Auslegung wird die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Träger öffentlicher Belange sichergestellt. Ziel ist es, die Entwicklung und den Schutz des Nationalen Naturmonuments *Grünes Band Sachsen-Anhalt* transparent zu gestalten und Anregungen sowie Hinweise aus der Bevölkerung und von Fachinstitutionen einzubeziehen.

Kontakt: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58 | 39112 Magdeburg | Telefon: +49 (0)391 567-1642 | E-Mail:
GruenesBandLSA@mwu.sachsen-anhalt.de

+++ Amtsblatt TAZV „Vorharz“ +++

Folgendes Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz ist erschienen:

vom 04. Dezember 2025/Jahrgang 11 – Nummer 03

Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Osterwieck einsehbar. Auch den Ortsbürgermeistern wurde dieses zur Kenntnis gegeben.

Das Amtsblatt steht auch als Link auf der Homepage des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz www.tazv-vorharz.de zum Download zur Verfügung.

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von Kartierungsarbeiten
in der Stadt Osterwieck vom
01.02.2026 bis 31.07.2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Helmstedt/Ost bis zum UW Bleckenstedt/Süd. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens und als Anlage unter Vorhaben Nr. 10 im Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen worden. Es ist eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell befindet sich das Vorhaben in der Bundesfachplanung. Ein zentraler Bestandteil dieses Vorhabens ist auch der Neubau der Umspannwerke in den Regionen Twieflingen und Liebenburg. Nach Identifizierung möglicher Planungsstandorte ist nun die endgültige Standortfestlegung erforderlich. Zur Vorbereitung der weiteren Planung müssen notwendige Vorarbeiten sowohl für die 380-kV-Höchstspannungsfreileitung als auch für die Umspannwerke durchgeführt werden. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten (Sichtbeobachtungen, Verhören, Begehungen), um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Biotoptypen und Arten in einem definierten Gebiet erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Untersuchungsraum betroffenen Grundstücken.

Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna sowie der Phänologie der Flora und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. Hierzu werden Flächen zu Fuß oder die Erfassung erfolgt von öffentlichen oder privaten Wegen aus. Darüber hinaus müssen auch landwirtschaftliche Flächen zu Fuß betreten werden. Um Störungen gering zu halten, erfolgt die Erfassung zum Teil auch aus dem Auto heraus. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden am Tag und in der Nacht. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. Art und Umfang der Kartierungsarbeiten sind im beigefügten Dokument näher beschrieben. Die dort beschriebenen Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder, dass die Grundstücke mehrfach oder gar nicht betreten werden müssen. Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Untersuchungsraum befinden, finden Sie in der Flurstücksliste. Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste ggf. entweder auf der Gemeindewebsite veröffentlicht oder kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden. Auch finden Sie die Flurstücksliste auf unserer Homepage: <https://tennet.eu/he-bl-oueb>.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftlicher Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch den Umweltdienstleister Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG mit der beteiligten Firma Ökoplan Tillmann Pritzkow GbR - Faunistische Dienstleistungen.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung:

Katrin van Herck

T +49 5132 89-1007

E katrin.van.herck@tennet.eu

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter

www.tennet.eu/de/projekte/helmstedtost-bleckenstedtsued

Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst, um beispielsweise Vorkommen bestimmter Vogelarten oder den Biotop- und Nutzungstyp sowie einzelne Pflanzenarten der Fläche festzustellen. Hierzu werden Flächen zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von Wegen aus. Für die Erfassung kann auch ein Fernglas, Spektiv oder, bei Erfassung von Fledermäusen, ein Ultraschalldetektor eingesetzt werden. Im Bereich von Amphibiengewässern und zur Erfassung von Fledermäusen finden die Maßnahmen auch nachts statt. Es finden insgesamt 3 Begehungen im Falle der Rastvögelkartierungen im Februar 2026 und März 2026 statt, 5 Begehungen zwischen April und Juli 2026 im Falle der Fledermauskartierungen, 3-5 Begehungen (artspezifisch) im Falle der Amphibienkartierungen im Februar/März bis Juli 2026, und 10 Begehungen im Falle der Brutvögelkartierungen zwischen Januar bis Juli 2026 statt, wobei 7 Begehungen am Tag und 3 Begehungen in der Nacht/Dämmerung stattfinden.

Erfassung von Feldhamsterbauen

Die Erfassung und Verortung von Bauen, Fallröhren und Schlupflöcher erfolgt mittels optischer Kontrollen im Rahmen von Transektbegehungen. Optional können bei optisch schwer zu kartierenden Kulturen Arten-Spürhunde eingesetzt werden. Die Erfassung der Feldhamster erfolgt einmal im Frühjahr (April/Mai 2026) sowie im Spätsommer nach der Ernte (Juli 2026).

Baumhöhlen- und Baumstrukturkartierung

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört auch die Durchführung einer Baumhöhlen- und Baumstrukturkartierung. Höhlenbäume sind ökologisch wichtige Strukturelemente und Lebensraum für Brutvögel und Fledermäuse. Weiterhin werden gezielt Strukturen wie Totholz und Mulmhöhlen an Bäumen erfasst, die Lebensraum für holzbewohnende Käferarten bieten.

Bei Baumhöhlenkartierungen wird die Fläche des Untersuchungsgebietes systematisch abgeschritten und dabei jeder einzelne Baum von allen Seiten nach Höhlen, Spalten oder ausgefaulten Astabbrüchen visuell abgesucht. Die Begehung erfolgt idealerweise in der laubfreien Zeit, um die Strukturen leichter zu identifizieren. Die Bäume werden verortet, ggf. markiert und anschließend einer Detailuntersuchung unterzogen, um vorkommende Tierarten zu bestimmen.

Die holzbewohnenden Käferarten werden durch eine Begehung von Mai bis Ende Juli 2026 (Hischkäfer) bzw. über das ganze Jahr (Eremit) erfasst.

Handfänge und Kescherfänge

Hand- und Kescherfänge können zum Nachweis beziehungsweise der Bestimmung von Amphibien, Reptilien und Tagfaltern sowie tagaktiven Nachtfaltern in für die Artengruppen geeigneten Lebensräumen (u.a. allen Gewässern sowie deren direktem Umfeld) durchgeführt werden. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen. Die Reptilien werden durch mindestens 5 Begehungen zwischen April und Juli 2026 erfasst, Tagfalter werden an 6 Begehungen von März/April bis Juli 2026 erfasst, und Nachtfalter an einer Begehung zwischen Ende Mai bis Ende Juli 2026.

Ausbringen von Haselmaus-Niströhren

Das Ausbringen von Niströhren erfolgt in Wältern und Gehölzen, um gegebenenfalls den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus und Baumschläfer zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden die kleinen Niströhren in Büschen und Bäumen befestigt, in denen die Haselmäuse oder Baumschläfer ihre Nester bauen können. Es findet daher eine einmalige Ausbringung von Niströhren sowie 6 Begehungen zwischen März und Juli 2026 statt.

Horchboxen zur Erfassung von Fledermäusen

Das Vorgehen dient zum Nachweis von Fledermäusen und zur Identifikation von Wochenstuben. Dabei werden in geeigneten Lebensräumen Horchboxen aufgestellt, die automatisch Ultraschalllaute aufzuzeichnen. Mit diesen können Fledermausarten identifiziert werden. Es finden insgesamt 4 Erfassungsphasen über die Dauer von sechs Tagen zwischen Mai bis Juli statt.

Ausbringen von künstlichen Verstecken

Teerpappen, Kunststoff-Wellplatten oder Bretter dienen als künstliche Verstecke zur Erfassung von Kreuz- und Wechselkröten. Sie werden vor Beginn der Laichsaison im Umfeld temporärer und potenzieller Gewässerlebensräume der Arten ausgelegt. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen. Entsprechende Künstliche Verstecke werden auch an sonnigen Positionen im Gelände ausgebracht.

Die Verstecke werden regelmäßig im Rahmen von Transekttbegehungen kontrolliert, um darin gefundene Reptilien wie Schlingnattern zu dokumentieren. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen. Das Ausbringen der künstlichen Verstecke erfolgt erfolgt Februar/März 2026 bis Juli 2026 im Zeitraum der Kartierungen der Amphibien bzw. April bis Juli 2026 im Zeitraum der Kartierungen der Reptilien.

Ausbringen von Wasserfallen (Reusenfallen)

Der Einsatz von Wasserfallen erfolgt an Gewässern zur Erfassung von Amphibienarten. Dabei werden nachts drei bis fünf Reusengruppen mit jeweils drei Wasserfallen pro Gewässer ausgebracht. Nach dem Nachtfang werden die Reusen am folgenden Morgen umgehend untersucht. Die Ausbringung und Kontrolle erfolgen an mind. 3 einzelnen Nächten und jeweils darauffolgenden Tagen zwischen April 2026 bis Juli 2026.

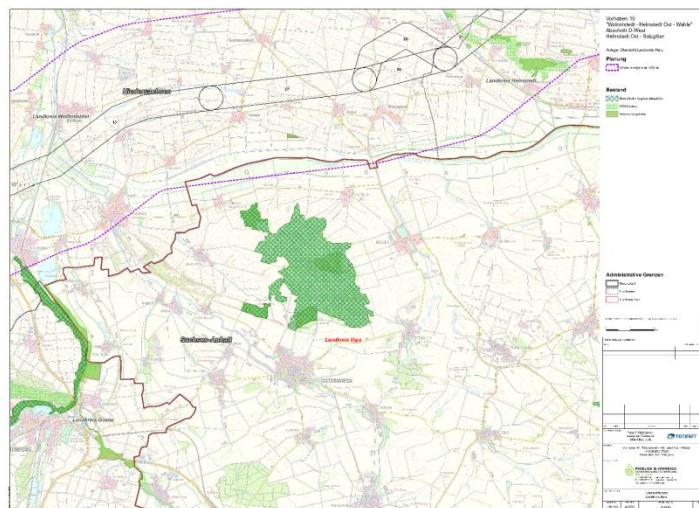
Klangattrappe

Die Klangattrappe ist eine Methode zur Überprüfung der Anwesenheit von spezifischen, schwer nachweisbaren Vogelarten. In einzelnen Fällen werden mit einem Lautsprecher Lautäußerungen der entsprechenden Vogelart in einem möglichen Revier der Art vorgespielt. Bei einer akustischen Reaktion der Revierinhaber wird der Klang sofort abgebrochen. Die Methode dient dazu, um z. B. beim Uhu die Besetzung von Revieren zu ermitteln. In der Regel müssen dazu (öffentliche/ private) Wege nicht verlassen und private Grundstücke nicht betreten werden.

Passive akustische Erfassung

Als Ergänzung zu den Standardmethoden der Brutvogelerfassung insbesondere für nachtaktive und selten rufende Arten, werden punktuell und zeitlich befristet, auf bestimmte Aktivitätszeiten programmierbare Aufnahmegeräte eingesetzt. Die Audioaufnahmen der Rufe und Gesänge der Vögel können anschließend halbautomatisiert ausgewertet werden. Ergänzend zu den Standardmethoden der Amphibienerfassung (insbesondere zur Erfassung der Knoblauchkröte) werden Audiorekorder am Gewässerrand oder ein Hydrophon im Gewässer ausgebracht, so dass der Frequenzbereich der Arten erfasst wird. Die aufgenommenen Rufe werden sonographisch analysiert, um den Artnachweis zu erbringen. In der Regel müssen dazu (öffentliche/ private) Wege nicht verlassen und private Grundstücke nicht betreten werden.

Übersicht Untersuchungsraum und Kartierzeiträume



Monat	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
Lebensraum-, Biotop- und Nutzungstypen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Baumhöhlen- und Brutbaumuntersuchung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Eremit												
Rastvögel	■	■	■	■								
Brutvögel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Fledermäuse												
Feldhamster												
Haselmaus				■	■	■	■	■	■	■	■	■
Reptilien												
Amphibien		■	■	■	■	■	■					
Insekten	■	■	■	■	■	■	■					

Die hier angekündigten Kartierungen erfolgen im Zeitraum Februar 2026 bis Juli 2026.

Weitere Kartierungen werden ggf. erneut rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen angekündigt.

Die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Liste zu den Flurstücken des Untersuchungsraums finden Sie ebenfalls unter folgendem Link/ QR- Code:

<https://tennet.eu/he-bl-oueb>.



+++ Bekanntmachungen von Satzungen +++

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Osterwieck

Aufgrund der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunal-abgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (KAG LSA GVBl. S. 405), der §§ 1 und 16 des Grundsteuergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2022 (BGBI. I, S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1 und 25 des Gewerbesteuer-gesetzes vom 07.08.1973 (BGBI. I, S.965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBI. I, S.1794), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBI. I, S.2294) erlässt der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 18.12.2025 nachstehende Satzung:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Osterwieck wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 480 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) in Höhe auf 500 v. H.
- c) für die Grundstücke gewerblicher Nutzung (Grundsteuer B) 500 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Osterwieck, 23.12.2025



Heinemann
Bürgermeister



Siegel

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S.132) hat die Stadt Osterwieck die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 03.04.2025 beschlossene Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 21.926.300 €
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 23.069.500 €
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 20.685.500 €
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 21.209.600 €
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.783.900 €
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.060.800 €
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.008.300 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht festgesetzt (Kreditermächtigung).

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 102.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 10.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind in der Hebesatzung vom 19.12.2024 festgesetzt.

Osterwieck, den 03.04.2025



Heinemann
Bürgermeister



Siegel

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach §102 Abs. 2 S.1 Kommunalverfassungsgesetz zur Einsichtnahme vom 29.12.2025 bis 16.01.2026 im Rathaus öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs.4 und § 108 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht am 18.12.2025 erteilt worden.

Osterwieck, den 23.12.2025



Heinemann
Bürgermeister



Siegel

Veranstaltungen

26.12.2025	Weihnachtssingen in der Kirche Deersheim
27.12.2025	Glühwein unterm Tannenbaum in Osterode
31.12.2025	Silvesterfeier in Berßel
10.01.2026	Winterzauber in Rhoden
10.01.2026	Grünkohlwanderung Hoppenstedt
10.01.2026	Weihnachtsbaum verbrennen in Berßel
17.01.2026	Skat-Turnier in Hoppenstedt
17.01.2026	Karneval – 1. Abendveranstaltung in Hessen
24.01.2026	Karneval – 2. Abendveranstaltung in Hessen
24.01.2026	Kinderkarneval in Deersheim
24.01.2026	Karneval – 1. Abendveranstaltung in Osterwieck
25.01.2026	Seniorenkarneval in Deersheim
30.01.2026	Karneval – 3. Abendveranstaltung in Hessen
31.01.2026	Karneval – 1. Abendveranstaltung in Deersheim
31.01.2026	Karneval – 2. Abendveranstaltung in Osterwieck
01.02.2026	Rentnerkarneval in Hessen
07.02.2026	Karneval – 2. Abendveranstaltung in Deersheim
07.02.2026	Karneval – 1. Abendveranstaltung in Rhoden
07.02.2026	Karneval – 4. Abendveranstaltung in Hessen
07.02.2026	Faschingsnachmittag für die ganze Familie in Osterwieck
08.02.2026	Kinderkarneval in Hessen
08.02.2026	Kinderkarneval in Osterwieck
12.02.2026	Weiberfastnacht in Osterwieck
14.02.2026	Karneval – 3. Abendveranstaltung in Deersheim
14.02.2026	Karneval – 5. Abendveranstaltung in Hessen
14.02.2026	Karneval – 3. Abendveranstaltung in Osterwieck
15.02.2026	Karneval – 2. Abendveranstaltung in Rhoden

Fehlt Ihre Veranstaltung? Teilen Sie diese bitte an veranstaltungen@stadt-osterwieck.de mit. Veranstaltungen werden dann sowohl im Veranstaltungskalender auf der Homepage geführt sowie an dieser Stelle veröffentlicht.

Jubiläen

Wir gratulieren nachträglich

04.12.2025 **Walter Reiff** in Dardesheim zum 90. Geburtstag

17.12.2025 **Henning Trog** in Zilly zum 90. Geburtstag

17.12.2025 **Monika und Friedrich Wilhelm Hesse** in Dardesheim zum 66. Hochzeitstag

18.12.2025 **Ingeborg und Horst Hauke** in Osterwieck zum 60. Hochzeitstag

18.12.2025 **Gitta und Reinhold Bormann** in Berßel zum 60. Geburtstag

Amtliche Bekanntmachungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Am Markt 11; 38835 Osterwieck, Telefon: 039421 7930

Verantwortlich: Dirk Heinemann - Bürgermeister